

## **DMSB Prädikatbestimmungen IDM 2019** **Internationale Deutsche Motorradmeisterschaft**

Stand: 02.05.2019 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

### **1. Veranstaltung**

Grundlage dieser Prädikatsbestimmungen ist das Straßensport-Reglement des DMSB. Die verschiedenen DMSB-IDM-Prädikate werden für einen offenen Teilnehmerkreis ausgeschrieben. Eine Prädikatwertung erfolgt nur bei Einschreibung der Fahrer beim Promotor.

### **2. Klassen**

Nachfolgende Klassen werden ausgeschrieben.

- Superbike 1000

ab 17 Jahre

- Supersport 600

ab 15 Jahre

- Superstock 600

ab 15 Jahre

- Supersport 300

ab 13 Jahre

- Sidecar *1000*

Fahrer: ab 18 Jahre

Beifahrer: ab 16 Jahre

- Sidecar *600*

Fahrer: ab 18 Jahre

Beifahrer: ab 16 Jahre

Für das Mindestalter gilt die Stichtagsregelung.

### **3. Teilnehmer / Sportwarte**

#### **3.1 Fahrer / Beifahrer**

Die IDM wird international und Europa-offen ausgeschrieben. Teilnahmeberechtigt sind nur Fahrer, die sich beim Serienorganisator per Dauer- oder Einzelnennung eingeschrieben haben.

Die Fahrer müssen im Besitz einer der folgenden Lizenzen (sowie einer entsprechenden Startgenehmigung der lizenzaustellenden FMN) sein:

- FMN A-Lizenz für Straßenrennsport / Road Racing

- FIM International License / Circuit Racing

- FIM International Championship License / Circuit Racing

- FIM Europe Championship License / Road Racing

Fahrer in der Klasse >Superstock 600< sowie Beifahrer in den Klassen

> Sidecar *1000*< und < Sidecar *600*< auch: FMN B-Lizenz

Für 2019 gilt: Der Start in der Klasse >Superstock 600< mit B-Lizenz ist nur möglich, wenn der Fahrer vor der 1. Teilnahme den Nachweis über mind. 3 Teilnahmen in Wertung bei Straßenrennsportveranstaltungen ab 2017 erbracht hat.

Ab 1.1.2020 gilt: vorgeschrieben ist der Besitz einer A-Lizenz

#### **3.2 Bewerber**

Inhaber einer nationalen DMSB Bewerber-/Sponsorlizenz und/oder Inhaber einer FIM Teambeerbewerber- oder Herstellerlizenz.

#### **3.3 Sportwarte**

In der IDM werden folgende Sportwarte vom DMSB eingesetzt:

##### **3.3.1 1 Vorsitzender der Sportkommissare**

Der Vorsitzende der Sportkommissare hat folgende erweiterte Befugnisse:

- Änderungen des Startprozedere

- Entscheidung zum Rennabbruch

- Entscheidung zum Re-Start Prozedere

- Entscheidung über Wet Race

- Entscheidung in Absprache mit dem Vorsitzenden der Technischen Kommissare bzgl. geringfügiger Techn. Verstöße.

##### **3.3.2 1 Vorsitzender der Technischen Kommissare**

Des Weiteren werden bis zu 3 DMSB-Pflichttechniker eingesetzt. Der Veranstalter hat mindestens 3 lizenzierte Techniker (davon ein Obmann der Veranstaltung) und 2 Technikhelfer zu stellen.

Der Vorsitzende der Technischen Kommissare organisiert die Überwachung der Reifensticker-Pflicht und entscheidet über zusätzliche Reifensticker.

## 4. Nennungen / Einschreibungen

### 4.1 Saison-Einschreibung

Fahrer müssen sich beim Promotor einschreiben und geben in diesem Zusammenhang für die von ihnen im Detail genannten Veranstaltungen/Klassen eine Dauernennung ab.

Saisoneinschreibungen sind nur bis zum Nennungsschluss der drittletzten Veranstaltung möglich. Nur permanent eingeschriebene Fahrer erhalten Punkte für eine Jahresendwertung, ab dem Zeitpunkt der Saison-Einschreibung. Die Festlegungen zur Einhaltung des Nennungsschluss-Termins bleiben hiervon unberührt. Die Einschreibungen sind erst dann rechtswirksam, wenn diese vom Promotor bestätigt sind.

Bei einem Ausfall des ursprünglich eingeschriebenen Fahrers ist der Bewerber berechtigt, einen Ersatzfahrer zu melden. Die Nennung dieses Ersatzfahrers muss schriftlich beim Promotor erfolgen. Nennungen eines Ersatzfahrers zu einem späteren Zeitpunkt sind bis eine Stunde vor Beginn des Zeittrainings beim Veranstalter oder Promotor möglich. In beiden Fällen ist das offizielle Saisoneinschreibeformular zu verwenden.

Zusätzlich zu den hier aufgeführten Prädikatsbestimmungen gelten die von dem Promotor aufgeführten Bedingungen der Einschreibung 2019“.

### 4.2 Einzelnennung (Gaststart)

Fahrer, die eine Einzelnennung abgegeben haben, werden nicht in die Prädikatwertung einbezogen.

Die Vergabe einer Startnummer (ggf. Dauerstartnummer) erfolgt in Absprache mit dem Promotor.

### 4.3 Austausch von Fahrern / Beifahrern

Fahrer / Beifahrer können bis eine Stunde vor Beginn des Zeittrainings mit Zustimmung des Rennleiters ausgetauscht werden.

### 4.4 Mehrfach-Nennungen

Der Start eines Fahrers bei einer Veranstaltung in zwei Klassen ist gestattet.

Evtl. sich aus zeitlichen Überschneidungen bzw. aus anderen Gründen ergebende Nachteile sind von dem/den betreffenden Teilnehmer(n) in jedem Fall allein zu vertreten.

### 4.5 Nennungsschluss / Nennbestätigung / Dauernennung

Für alle Veranstaltungen ist ein einheitlicher Nennungsschluss von 14 Tagen vor der Veranstaltung festgelegt. Die Nennung erfolgt gemäß der Einschreibung durch den Serienorganisator (zusätzlich eventueller Gaststarter). Das Nenngeld für die Veranstaltungen, für die im Zusammenhang mit der Saison-Einschreibung eine Nennung abgegeben wurde, ist unter Beachtung des jeweiligen Nennungsschluss an den Promotor zu überweisen. Dem Promotor ist es jedoch freigestellt, auch Nachnennungen anzunehmen. Für Nachnennungen, soweit diese vom Promotor akzeptiert wurden, ist eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von EUR 25,- zu entrichten. Maßgebend für die Zahlung des Nenngeldes ist das Datum der betreffenden Nennung.

Der Promotor bestätigt spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Nennungsschluss bzw. im Falle von Nachnennungen innerhalb von 48 Stunden nach Nennungseingang die Annahme oder Ablehnung der eingegangenen Nennungen und übersendet alle erforderlichen Unterlagen bei gleichzeitiger Startnummernangabe und Abnahmezeiten.

Der Promotor ist berechtigt, ggf. die Teilnehmerzahl zu beschränken. Nennungen können nach Nennungsschluss ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Für Nennungen ohne Nenngeldzahlung kann der Promotor in Absprache mit dem Veranstalter den Startplatz nach Nennungsschluss jederzeit an Gaststarter weitergeben.

Im Falle der Ablehnung der Nennung ist ein ggf. eingezahltes Nenngeld zum gleichen Zeitpunkt zurück zu überweisen.

### 4.6 Dauerstartnummer

Die Vergabe einer Dauerstartnummer ist nur in Verbindung mit einer Saison-Einschreibung möglich und erfolgt weitgehend unter Berücksichtigung der Erfolge/der Endplatzierung im Vorjahr. Sonderwünsche können nur in beschränktem Umfang berücksichtigt werden.

Die Festlegung der Dauerstartnummern für die Rennen zur IDM 2019 wird den Veranstaltern mitgeteilt und veröffentlicht. Nimmt der Inhaber einer Dauerstartnummer an einer Veranstaltung nicht teil, so bleibt diese Startnummer in der entsprechenden Klasse frei. Ausnahmen obliegen den Sportkommissaren.

### 4.7 Allgemeine Festlegungen

Einschreibungen/Nennungen müssen vom Fahrer/Beifahrer sowie ggf. vom Bewerber, bzw. seinem bevollmächtigten Vertreter unterschrieben sein. Bei Einschreibungen/Nennungen Minderjähriger ist außerdem die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters, sowie dessen Anwesenheit

oder die Anwesenheit eines volljährigen, bevollmächtigten Vertreters erforderlich. Die Vollmacht des Vertreters muss in deutscher oder englischer Sprache formuliert sein.

In allen Klassen der IDM sowie in allen übrigen bei einer IDM-Veranstaltung zur Austragung kommenden Klassen wird im Training und Rennen eine Transponder-Zeitnahme eingesetzt.

Die Boxenvergabe für eingeschriebene Teilnehmer erfolgt ausschließlich durch den Promotor.

Die Nennungen für die in der Dauernennung angegebenen Veranstaltungen gelten als verbindlich abgegeben und können nur schriftlich vor Nennungsschluss zurückgezogen werden. Bei verspäteter Absage ist der Fahrer zur Zahlung des Nenngeldes und ggf. der Bearbeitungsgebühren/Nenngeldaufschläge verpflichtet.

#### 4.8 Fahrerbriefing

Bei allen Veranstaltungen findet ein Fahrerbriefing statt. Die Zeiten werden in den Veranstaltungsunterlagen veröffentlicht. *Bei erstmaliger Nichtteilnahme wird der Teilnehmer mit 100,- € bestraft. Im Wiederholungsfall wird der Teilnehmer jeweils mit 200,- € bestraft.*

Eine begründete Verhinderung der Teilnahme am Fahrerbriefing ist rechtzeitig bei der Dokumentenabnahme zur Weiterleitung an den Vorsitzenden der Sportkommissare anzuzeigen.

### 5. Zugelassene Motorräder / Technische Bestimmungen

Für alle Klassen gilt die Ein-Motorrad-Regelung.

Jeder Teilnehmer darf nur ein Motorrad einsetzen und zur Techn. Abnahme vorführen. Ausnahmen hierzu können von den Techn. Kommissaren erteilt werden (z. B. Rahmenschaden).

Generell gilt, dass jederzeit technische Kontrollen nach Abschluss einer Trainingseinheit durchgeführt werden können (z. B. Geräuschmessung/Gewichtskontrolle).

Bis zum Ablauf der für die entsprechende Trainingsperiode geltenden Protestfrist dürfen Motorräder nur mit Zustimmung des Vorsitzenden der Technischen Kommissare aus dem Fahrerlager entfernt werden.

Als Strafmaß für leichte technische Verstöße, aus denen kein unmittelbarer Vorteil im Training zu erkennen ist, kann der betroffene Teilnehmer in der Startaufstellung um 4 Positionen zurückgesetzt werden.

Als Strafmaß für nicht genehmigtes Öffnen von Plomben, auch wenn kein unmittelbarer Manipulationsversuch erkennbar ist, wird der betroffene Teilnehmer (bei der nächstmöglichen Veranstaltung) in der Startaufstellung auf den letzten Platz zurückgesetzt. Zusätzlich wird eine Geldstrafe von 250,- € ausgesprochen.

Für die Klasse Superbike 1000 und Supersport 600 gilt eine Motoren-Limitierung. Bei Verwendung eines neuen Motors über die limitierte Anzahl hinaus erfolgt bei den zwei darauf folgenden Rennen eine Rückversetzung in die letzte Startreihe.

Die Motoren-Anzahl ergibt sich wie folgt, wobei die errechnete Anzahl in jedem Fall abzurunden ist:

$$\text{Anzahl Motoren} = \frac{\text{Anzahl der Veranstaltungen}}{2}$$

Unabhängig vom Chassis ist jeder Motorenwechsel dem Vorsitzenden der Technischen Kommissare zu melden.

Für das Freie Training gilt weder die Ein-Motorrad-Regelung noch die Motoren-Limitierung.

Zugelassen werden nur Motorräder, die den Technischen Bestimmungen der FIM bzw. des DMSB entsprechen und unter dem Namen des betr. Fahrers abgenommen wurden. Alle Auslegungen obliegen dem Vorsitzenden der Technischen Kommissare. Er ist des Weiteren für die Auslegung eventueller Änderungen, die nicht zur Vorteilnahme dienen, aber von der ursprünglichen Homologation abweichen, verantwortlich. Jegliche Entscheidung dieser Art ist der IDM-Kommission unter Angabe des Fahrzeugtyps zu melden und muss mindestens eine Woche vor einer Veranstaltung genehmigt und publiziert werden.

Zu den Wertungsläufen der Klassen Superbike 1000, Supersport 600, Superstock 600 und Supersport 300 sind nur Motorräder zugelassen, die der Freigabe durch den DMSB, dem technischen Reglement entsprechen und deren Hersteller mit dem Promoter eine Promotorenvereinbarung getroffen haben. Vorbehaltlich der technischen Nachprüfung während der laufenden Saison können technische Restriktionen durch die IDM-Kommission veranlasst werden.

Ein über die vorstehend beschriebenen Möglichkeiten hinausgehender Austausch von Motorrädern – d.h. auch ein Motorradtausch zwischen den Fahrern einer Klasse – ist verboten.

### 6. Reifensticker

Für die Klassen >Superbike 1000<, >Supersport 600<, >Superstock 600< und >Supersport 300< werden vom Serienorganisator eine entsprechende Anzahl Reifensticker zur Verfügung gestellt,

welche für Zeittrainings, Warm-Up und Rennen erforderlich sind. Generell sind keine Reifensticker erforderlich bei deklariertem „Wet Practice“ oder „Wet Race“.

Die Reifensticker sind auf der linken Seitenwand des Reifens anzubringen. Die Überprüfung der ordnungsgemäßen Anbringung erfolgt jeweils bei der Einfahrt in die Boxengasse durch die Techn. Kommissare. Diese Reifenstickerkontrolle ist anhaltebereit in Schrittgeschwindigkeit zu durchfahren.

Anzahl der Reifensticker pro Veranstaltung (Zeittrainings / Warm-Up / Rennen):

Superbike 1000	- 8 Reifensticker
Supersport 600	- 7 Reifensticker
Superstock 600	- 7 Reifensticker
Supersport 300	- 5 Reifensticker

Bei nachgewiesenem Verstoß im Training und im Warm-Up erfolgt eine Rückversetzung um 4 Startplätze in der Startaufstellung. Missachtung zum Rennen wird erstmalig mit Rückversetzung um 4 Positionen und im Wiederholungsfall mit Wertungsausschluss bestraft.

## 7. Rennstrecken und Distanzen

Für die einzelnen Klassen gilt:

- Supersport 300	2 Rennen	Minstdistanz je 45 km
- Supersport 600 / Superstock 600	2 Rennen	Minstdistanz je 55 km
- Superbike 1000	2 Rennen	Minstdistanz je 65 km
- Sidecar 1000/ Sidecar 600	mind. 1 Rennen	Minstdistanz 50 km

Bei zwei Sidecar-Rennen gilt die Minstdistanz nur für das zweite Rennen, d. h. das erste Rennen kann als Sprintrennen durchgeführt werden (Distanz ca. 50% des Hauptrennens).

## 8. Training und Startberechtigung

Die Teilnahme am Training und Rennen ist den Fahrern nur mit den unter ihrem Namen bzw. ihrer Startnummer abgenommenen Motorrädern gestattet.

Den Teilnehmern der ausgeschriebenen IDM-Klassen ist das Trainieren auf der jeweiligen Strecke ab Montag vor dem IDM-Veranstaltungswochenende mit motorisierten Zweirädern untersagt. Ausgenommen hiervon sind vom Veranstalter / Promotor angebotene Zusatztrainings und Instruktorrentätigkeiten im Sinne der Fahrsicherheit sowie Demo-Fahrten nach Rücksprache mit dem Promotor.

## 9. Transponderpflicht

Transponderpflicht besteht zu jeder Zeit, wenn ein Fahrer die Rennstrecke befährt. Bei Missachtung kann der Teilnehmer mit 100,- € bestraft werden.

## 10. Qualifikation

Die Qualifikation sowie die Startaufstellung richten sich unter Einhaltung bzw. zusätzlicher Beachtung der nachstehenden Festlegungen nach den im Training erzielten Zeiten. Bei gleicher Trainingszeit wird die zweitbeste Zeit herangezogen. Bei der Startaufstellung sind in jeder Startreihe in den Soloklassen 3 Fahrer, in der Seitenwagenklasse wechselnd 3 bzw. 2 Gespanne zugelassen.

Die Aufstellung der Fahrer/Gespanne in ein und derselben Startreihe erfolgt versetzt (Echelon) und, bezogen auf die Aufstellung der Fahrer/Gespanne in der davor liegenden Startreihe, auf Lücke.

Der Abstand der Startreihen beträgt 9 m.

Die für das Rennen zuzulassenden Fahrer werden unter Berücksichtigung der nachstehenden Qualifikationskriterien nach den Ergebnissen des Zeittrainings ermittelt, die auch für die Startaufstellung maßgebend sind.

Nicht zugelassen werden Fahrer, die im Zeittraining nicht mindestens eine gezeitete Runde absolviert haben. Die gleiche Einschränkung gilt für Fahrer, die die Qualifikationszeit der betreffenden Klasse (Durchschnitt der besten Trainingszeit der 3 zeitschnellsten Fahrer + 15 % sowie in den Sidecar-Klassen, Durchschnitt der besten Trainingszeit der 5 zeitschnellsten Gespanne + 20 %) nicht mindestens in einem Zeittraining erfüllt haben. Sollte ein Fahrer nur im Freien Training diese Kriterien erfüllt haben, kann er auf Entscheidung des Rennleiters aus der letzten Reihe ins Rennen starten, wenn die max. zul. Starterzahl nicht erreicht ist. Auf Antrag an die Sportkommissare kann diese Qualifikations-Möglichkeit des Freien Trainings auch analog im Warm-up gewährt werden, wenn der Fahrer entsprechende Erfahrung von vorherigen Veranstaltungen nachweisen kann.

Doppelstarter müssen die vorgeschriebenen Qualifikationskriterien in jeder Klasse, für die sie

genannt haben, absolvieren.

Die Trainingsergebnisse, aus denen die Qualifikation der Fahrer ersichtlich ist, und die vorläufigen Startaufstellungen werden am offiziellen Aushang, spätestens innerhalb 1 Stunde nach Beendigung des Trainings, bekannt gegeben.

Ein Austausch von qualifizierten Fahrern nach Abschluss des Trainings (z.B. im Falle einer Verletzung) und damit verbunden eine Änderung der bekannt gegebenen Startaufstellung ist nur bis 1 Stunde vor dem Rennen der betreffenden Klasse möglich. Die spätere Zulassung von Reservefahrern zu einem noch späteren Zeitpunkt ist nicht gestattet. Für alle Klassen (*außer Superbike 1000*) gilt: für die Startaufstellung zu beiden Wertungsläufen ist das Trainingsergebnis maßgebend.

Die Startplätze der ggf. am zweiten Lauf nicht mehr teilnehmenden Fahrer bleiben frei. Alle weiteren Regelungen ergeben sich sinngemäß.

*Für die Startaufstellung zum Rennen 2 der Klasse Superbike 1000 sind für die ersten neun Fahrer die Platzierungen aus Rennen 1 maßgebend.*

*Die Startaufstellung zum Rennen 2 wird wie folgt erstellt:*

*Der 1./2./3. aus Rennen 1 startet zum Rennen 2 aus der dritten Startreihe. Zudem tauschen der 1. und 3. ihre Positionen innerhalb der dritten Startreihe.*

*Der 4./5./6. startet aus der ersten Startreihe, der 7./8./9. aus der zweiten Startreihe. Ab der vierten Startreihe, d.h. ab dem zehnten Startplatz, ist das Trainingsergebnis maßgebend (ohne die ersten neun Fahrer aus Rennen 1).*

Für die verschiedenen IDM-Klassen sind jeweils zwei Zeittrainings über je 25 Minuten vorgeschrieben. Ausgenommen Klasse Superbike 1000, hierfür gilt eine Minstdauer von je 30 Minuten.

Für die Sidecar-Klassen findet mindestens ein Zeittraining über mindestens 25 Minuten statt.

Zwischen den Trainingsperioden für die einzelnen Klassen muss eine Pause von mindestens einer Stunde liegen.

## 11. Warm-up

In der Reihenfolge der Rennen ist zu Beginn des Renntages für die Klassen

- Supersport 300
- Supersport 600 / Superstock 600
- Superbike 1000

ein „Warm-up“ von mind.10 Minuten durchzuführen.

## 12. Startübungen

Nach der schwarz-weiß karierten Flagge (Ende von Training oder Warm-up) dürfen Startübungen an einer einzigen Stelle im Streckenverlauf durchgeführt werden. Die Teilnehmer dürfen in dem Bereich des „practice start“ Schildes abseits der Ideallinie anhalten. Die Reihenfolge der Startübungen hat analog zum Eintreffen in dem Bereich zu erfolgen, d.h. die vorne stehenden Teilnehmer zuerst. Es ist nicht gestattet, noch einmal (innerhalb oder außerhalb des Bereichs) anzuhalten und erneut zu starten.

Durch die Veranstaltungsausschreibung können Startübungen in der Boxenausfahrt (während Training oder Warm-up) streckenbezogen erlaubt werden, wenn dies ohne Gefährdung oder Behinderung anderer Teilnehmer möglich ist.

## 13. Geschwindigkeit Boxengasse

Die Geschwindigkeit in der Boxengasse beträgt zu jeder Zeit max. 60 km/h. Die Geschwindigkeitsbegrenzung gilt ab dem 60 km/h-Schild und endet mit dem Aufhebungs-Schild. Jeder Verstoß während der Trainings wird mit einer Geldstrafe von mind. EUR 75,- geahndet. Verstöße während des Rennens werden mit einer Durchfahrtsstrafe geahndet. Eine erneute Überschreitung der Geschwindigkeit wird dann mit Wertungsausschluss geahndet. Die Rennleitung hat die Bestrafung dem Teilnehmer/Team schriftlich mitzuteilen.

## 14. Kein Trainingsergebnis

Sollte aufgrund klimatischer Bedingungen oder höherer Gewalt kein Zeittraining möglich sein, ergibt sich die Startaufstellung aus den freien Trainings. Sollten keine freien Trainings stattgefunden haben, erfolgt die Startaufstellung anhand des Meisterschaftsstandes. Punktgleiche sowie

eingeschriebene Fahrer ohne Meisterschaftspunkte werden in Reihenfolge der Qualifikation der vorangegangenen Veranstaltung aufgestellt. Bei der Erstveranstaltung wird der Meisterschaftsstand des Vorjahres hinzugezogen. Startplätze der neu eingeschriebenen Permanentstarter und der Gastfahrer werden ausgelost und hinten angestellt. Priorität hierfür genießen die neu eingeschriebenen Permanentstarter.

## **15. Startvorbereitungen / Start**

### **15.1 Allgemeines**

Die Startvorbereitungen und der Start zum Rennen der Klassen >Superbike 1000<, >Supersport 600<-,>Superstock 600< und >Supersport 300< erfolgt in Anlehnung an die FIM-Bestimmungen stehend mit laufendem Motor. Die Startvorbereitungen und der Start zum Rennen aller weiteren Klassen (einschl. Cup- oder anderer zusätzlicher Klassen) erfolgt gemäß Art. 17.4 (Quick Start Procedure) und beginnt 7 Minuten vor Start des Rennens mit Öffnung der Boxenausfahrt für eine Minute zur Absolvierung der verpflichtenden Besichtigungsrunde.

Man unterscheidet zwischen so genannten Trockenrennen (Dry Race) und Regenrennen (Wet Race). Stuft der Rennleiter bei nasser oder feuchter Fahrbahn bzw. wechselhafter Witterung das bevorstehende Rennen als Regenrennen ein, wird diese Entscheidung den Fahrern 8 Minuten vor Start zur Aufwärmrunde durch Zeigen eines Schildes mit der Aufschrift „Wet Race“, bekannt gegeben. Die Fahrer haben dann die Möglichkeit, vor der Aufwärmrunde die Reifen zu wechseln, ohne dass sich hieraus eine Startverzögerung ergeben darf.

Als Regenrennen eingestufte und angezeigte Rennen werden aufgrund sich später ändernder Wetterbedingungen nicht mehr abgebrochen. Fahrer, die dann die Reifen wechseln möchten, müssen während des Rennens an die Box fahren und dort den Reifenwechsel vornehmen.

Trockenrennen werden vom Rennleiter nur dann (und auch nur einmal) abgebrochen, wenn er der Auffassung ist, dass die herrschenden bzw. aktuell eingetretenen Wetterbedingungen die Griffbarkeit des Streckenbelages so beeinflussen, dass die Fahrer die Reifen wechseln möchten bzw. müssen. In diesem Fall ist der 2. Teil des Rennens automatisch ein Regenrennen.

Bei unterschiedlichen Wetterbedingungen, Training/Warm-up „trocken“ und Rennen „Regen“, wird eine zusätzliche Aufwärmrunde gefahren und die Renndistanz um eine Runde gekürzt (in Absprache mit dem Vorsitzenden der Sportkommissare).

Ein Rennen, bzw. eine Session beginnt mit Öffnen der Boxengasse. Die Definition trifft auf alle nachfolgenden Regeln in Bezug auf „ein Rennen“ zu.

### **15.2 Startvorbereitung**

Das Medical Car nimmt vor Öffnung der Boxengasse den Platz vor dem Starterfeld ein.

#### 15 Minuten vor Start des Rennens

Öffnung der Boxenausfahrt zur Absolvierung einer verpflichtenden Besichtigungsrunde. Der Ablauf einer 5-Minutenfrist wird den Fahrern an der Boxenausfahrt durch eine rücklaufende Uhr oder Tafeln, aus denen die noch verbleibende Zeit in Minuten (5, 4, 3 usw.) ersichtlich ist, angezeigt. Fahrer, die an der Besichtigungsrunde nicht teilnehmen, können zur Aufwärmrunde nur aus der Boxengasse nachstarten. Keinesfalls darf ein Motorrad aus der Boxengasse in die Startaufstellung geschoben werden.

Die Fahrer nehmen ihren Startplatz ein. Um den Fahrern beim Finden ihrer Startposition zu helfen, werden ihnen von außerhalb der Rennstrecke in Höhe der einzelnen Startreihen postierten Offiziellen Tafeln mit der Nummer der jeweiligen Startreihe gezeigt.

Unmittelbar nach Erreichen des Startplatzes sind die Motoren abzustellen.

#### 8 Minuten vor Start zur Aufwärmrunde

Bekanntgabe der Entscheidung des Rennleiters im Falle eines „Wet Race“ durch das Zeigen einer entsprechenden Tafel. Zur Erfüllung evtl. notwendiger Aufgaben (z.B. Einstellarbeiten oder Reifenwechsel etc.) sind zu diesem Zeitpunkt bis zu 3 Helfer (ausgenommen Schirmhalter/in) pro Fahrer auf dem Startplatz zugelassen.

Die Verwendung von offenen Batterien ist nicht erlaubt.

Niederspannungsakkus oder schallgedämpfte Hilfsaggregate auf dem Startplatz, z.B. für Reifenwärmer oder Startmaschinen, sind für alle IDM-Solo-Klassen zulässig.

Tanken bzw. Nachtanken auf der Strecke ist untersagt.

#### 5 Minuten vor Start zur Aufwärmrunde

Zeigen der „5 Minuten“-Tafel auf dem Startplatz, bei gleichzeitigem Ertönen eines akustischen Signals. Das Medical Car verlässt die Position vor der Startaufstellung und nimmt über die Rennstrecke den Platz hinter dem Starterfeld ein.

#### 3 Minuten vor Start zur Aufwärmrunde

Zeigen der „3 Minuten“-Tafel, bei gleichzeitigem Ertönen eines akustischen Signals.

Alle Arbeiten am Motorrad müssen sofort abgeschlossen werden. Nicht startbereite Motorräder müssen vom Startplatz in die Boxengasse gebracht werden. Für die betroffenen Fahrer gelten die gleichen Festlegungen wie für verspätete Fahrer.

Die Reifenwärmer müssen unverzüglich von den Reifen entfernt werden.

Sämtliche Hilfsmittel und sämtliches Equipment ist vom Startplatz zu entfernen, ausgenommen Startmaschinen.

Erlaubt sind nur noch 2 Helfer (inkl. Schirmhalter/in). Beim Start mit Startmaschine ist ein zusätzlicher Helfer zulässig. Weitere bisher noch zugelassene Personen müssen den Startplatz umgehend verlassen.

Zuwiderhandlungen werden mit Zurückversetzung an das Ende des Starterfeldes, einem Start aus der Boxengasse oder einer Durchfahrtsstrafe „ride through“ geahndet.

#### 1 Minute vor Start zur Aufwärmrunde

Zeigen der „1 Minute“-Tafel, bei gleichzeitigem Ertönen eines akustischen Signals.

Motoren werden angelassen.

Alle bisher noch zugelassenen Personen außer den Fahrern sowie ggf. Beifahrern müssen den Startplatz umgehend verlassen. Das Wiederbetreten der Strecke ist allen Personen, ausgenommen den vom Veranstalter eingesetzten Helfern, bis zum Ende des Rennens untersagt.

#### 30 Sekunden vor Start zur Aufwärmrunde

Zeigen der „30 Sekunden“-Tafel.

Fahrer, deren Motor während der Startphase zur Aufwärmrunde nicht läuft dürfen unter Beachtung der Anweisungen des Rennleiters ggf. weitere Startversuche, jedoch ausschließlich mit Unterstützung der Helfer des Veranstalters, durchführen. Kann das Motorrad sofort gestartet werden darf der Fahrer dem Starterfeld folgen und versuchen das Schlussfahrzeug zu überholen. Sollte das Überholen bis zur Höhe (bis zum Beginn) der Boxeneinfahrt nicht gelingen, darf der Fahrer seinen Startplatz nicht mehr einnehmen und muss sich am Ende des Starterfeldes aufstellen. Bleiben die Startversuche erfolglos, so ist die Strecke umgehend freizumachen und das Motorrad auf dem kürzesten Weg in die Boxengasse zu schieben. In der Boxengasse können weitere Startversuche mit Hilfe der Mechaniker unternommen werden. Zum Rennen können die betroffenen Fahrer aus der Boxengasse nachstarten.

### 15.3 **Aufwärmrunde**

Der Rennleiter gibt den Start zur Aufwärmrunde als Massenstart durch Schwenken der grünen Flagge frei.

Nachdem das Fahrerfeld und das Medical Car die Boxenausfahrt und einen zuvor vom Vorsitzenden der Sportkommissare festgelegten Posten passiert haben, wird die Boxenausfahrt kurz geöffnet, um die dort ggf. wartenden Fahrer nachstarten zu lassen. Unmittelbar danach wird die Boxenausfahrt wieder geschlossen. Aus der Boxengasse nachgestartete Fahrer dürfen ihren ursprünglichen Startplatz nicht einnehmen, sondern müssen sich am Ende des Starterfeldes aufstellen.

Fahrer, die regulär aus der Startaufstellung gestartet waren und aus welchen Gründen auch immer, hinter das Medical Car zurückfallen, dürfen dieses ab der Höhe (ab des Beginns) der Boxeneinfahrt – am Ende der Aufwärmrunde(n) – nicht mehr überholen. Diese zurückgefallenen Fahrer nehmen auf Anweisung eines Sportwarts am Ende des Starterfeldes Aufstellung.

Wenn die Fahrer aus der/den Aufwärmrunde(n) zurückkommen, werden von den Sportwarten die Startreihentafeln gezeigt. Zudem steht ein Sportwart mit einer roten Flagge auf der Startlinie vor dem Fahrerfeld.

Die Fahrer nehmen mit laufenden Motoren unter genauer Beachtung der Startplatz-Markierung ihre Startposition ein.

Wenn alle Fahrer einer Startreihe ihre Startposition eingenommen haben, senkt der zuständige Sportwart die Startreihentafel. Die Startreihentafel wird nicht gesenkt, wenn ein Fahrer mit erhobenem Arm auf ein Problem aufmerksam macht.

Sobald das Fahrerfeld ruhig steht und das Medical Car seine Runde beendet hat, schwenkt ein Sportwart am Ende der Startaufstellung eine grüne Flagge.

Der auf der Startlinie mit der roten Flagge postierte Sportwart verlässt dann den Startplatz.

### 15.4 **Start**

Der eigentliche Startvorgang beginnt, nachdem der Sportwart mit der roten Flagge den Startplatz verlassen hat, mit dem Einschalten der roten Ampel.

Die rote Ampel bleibt 2 – 5 Sekunden eingeschaltet und unmittelbar mit Erlöschen des Rotlichtes ist der Start freigegeben.

Nachdem das Fahrerfeld die Boxenausfahrt passiert hat, wird diese geöffnet. Eventuellen Nachstartern folgt das Medical Car bis zum Erreichen seines Standplatzes.

### 15.5 **Startverzögerung**

Jeder Fahrer, dessen Motor auf dem Startplatz abstirbt, oder der andere Probleme hat, muss mit seinem Motorrad auf seinem Startplatz stehen bleiben und einen Arm heben. Der Rennleiter entscheidet dann über eine Startverzögerung unter Beachtung der nachstehenden Festlegungen. Wird trotz Hinweis eines Fahrers der Start nicht verzögert, so muss der Fahrer auch dann mit erhobenem Arm in absoluter Ruhestellung an seinem Startplatz bleiben, bis der Start erfolgt ist. Der Fahrer darf erst auf besonderen Hinweis des Rennleiters, u.U. mit Hilfe der Sportwarte nachstarten. Sollte das Motorrad trotz entsprechender Versuche kurzfristig nicht anspringen, wird es von den Sportwarten von der Strecke bzw., wenn möglich, auf kürzestem Weg zu den Boxen geschoben, wo die betreffenden Mechaniker eingreifen können.

Sollte es auf dem Startplatz nach Meinung des Rennleiters ein Problem geben, welches die Sicherheit des Starts in Frage stellt, kann der Rennleiter veranlassen, dass ein gelbes Blinklicht eingeschaltet oder eine gelbe Flagge geschwenkt wird und die Tafel „Startverzögerung“ bzw. „Start Delayed“ gezeigt wird. Im Falle einer erforderlichen Startverzögerung während der bereits aktivierten Rotlichtphase wird ein gelbes Blinklicht eingeschaltet und zusätzlich die gelbe Flagge geschwenkt.

In beiden Fällen müssen die Fahrer die Motoren abstellen, und ein Mechaniker je Fahrer darf auf den Startplatz, um seinem Fahrer zu helfen. Fahrer, die mit ihrem Fahrzeug in die Boxengasse eingefahren sind, bzw. deren Fahrzeug zur Reparatur an die Box geschoben wurde, dürfen ihren Startplatz nicht mehr einnehmen und haben sich nach Öffnen der Boxengasse (nach der erneuten Aufwärmrunde) am Ende des Starterfeldes aufzustellen.

Der Startvorgang wird, nach Behebung des Problems, mit dem Zeigen der „1-Minute“-Tafel wieder aufgenommen.

Eine zusätzliche Aufwärmrunde wird gefahren und die Renndistanz um eine Runde gekürzt.

Es ist verboten, den Start vorsätzlich auf irgendeine Art zu verzögern oder zu behindern.

### 15.6 **Frühstart**

Jeder Fahrer, der einen Frühstart verursacht, wird für das Rennen mit einer Durchfahrtsstrafe „ride through“ bestraft.

Neben den Offiziellen mit den Startreihen-Tafeln können zusätzliche Sportwarte zur Überwachung des Starts als Sachrichter eingesetzt werden; hierbei mindestens 2 Personen zur Beobachtung der Ampel und der Startreihe, bzw. eine Person bei gleichzeitig installierten Startreihenampeln. Diese Sachrichter sind verpflichtet, von ihnen registrierte Frühstarts schriftlich, mit Angabe der Startreihe und der Startnummer des betreffenden Fahrers, an den Rennleiter zu melden.

Ein Frühstart ist dann gegeben, wenn während der Startrotlichtphase eine Vorwärtsbewegung des Motorrads erfolgt bzw. der Fahrer einen falschen Startplatz zu seinem Vorteil eingenommen hat.

Der Rennleiter entscheidet noch vor Ende der vierten Runde, ob eine Strafe verhängt wird.

### 15.7 **Durchfahrtsstrafe (Ride Through)**

Der Teilnehmer muss während des Rennens durch die Boxengasse fahren (anhalten nicht gestattet). Ihm wird ein gelbes Schild (100 cm x 80 cm) mit seiner Startnummer an der Start-/Ziellinie gezeigt und zusätzlich eine Information auf dem Zeitmonitor angezeigt. Innerhalb von fünf Runden hat der Teilnehmer die Möglichkeit die Strafe zu absolvieren. Missachtet er die Bestrafung erfolgt ein Wertungsausschluss mit schwarzer Flagge. Falls mehr als ein Fahrer betroffen ist, können die Startnummern nacheinander gem. Startaufstellung angezeigt werden.

Im Falle eines Abbruches vor Ausführung der Durchfahrtsstrafe wird sie im zweiten Teil des Rennens durchgeführt. Sollte der betroffene Fahrer im zweiten Teil des Rennens erneut einen Frühstart verursachen, erfolgt direkt ein Ausschluss mit der schwarzen Flagge.

Sollte es der Rennleitung nicht möglich sein, die Durchfahrtsstrafe bis zum Ende des Rennens durchzuführen, werden die betroffenen Fahrer mit einer Zeitstrafe von 20 Sekunden belegt.

In Abhängigkeit der Rennstrecke und Boxengasse können statt Durchfahrtsstrafen auch „stop and go“ Strafen verhängt werden. In diesem Fall muss der Veranstalter eine Ausführungsbestimmung veröffentlichen.

### 15.8 **Boxenstopp**

Alle Arbeiten bei einem Boxenstopp mit Beginn der ersten Rennrunde bis zum Ende/Abbruch des Rennens sind vor den Boxen durchzuführen. Wird ein Fahrzeug während eines Rennens in eine Box oder das Fahrerlager bewegt, darf der betreffende Fahrer das Rennen nicht mehr aufnehmen.



**16. Ende des Rennens**

Der Sieger sowie alle nachfolgenden Fahrer – diese ohne Rücksicht auf die von ihnen zurückgelegte Rundenzahl – werden beim Überfahren der Ziellinie mit der schwarz-weiß karierten Flagge abgewinkt. Damit ist das betreffende Rennen bzw. der Lauf beendet.

Die Zeit für den jeweiligen Fahrer wird in dem Moment genommen (registriert), wenn der vordeste Teil seines Motorrades die Ziellinie überquert.

Nach dem Abwinken fahren die Teilnehmer in verringertem Tempo bis zur Ausfahrt der Rennstrecke und verlassen sie dort in Richtung Fahrerlager, bzw. Parc Fermé.

Der Veranstalter hat das Recht, nach Beendigung der Rennen jedes Motorrad einer Schlusskontrolle zu unterziehen. Fahrer, die eine solche Überprüfung verweigern oder ihr Motorrad durch vorzeitigen Abtransport (d.h. vor Ablauf der Protestfrist) einer Kontrolle entziehen, werden von der Wertung ausgeschlossen und dem DMSB zur Bestrafung gemeldet.

Für alle IDM-Klassen sind die Fahrzeuge gemäß den Anweisungen der Technischen Kommissare im Parc Fermé abzustellen und verbleiben dort bis zum Ablauf der Protestfrist.

Die Freigabe erfolgt nur durch den Rennleiter, auch dann, wenn die Protestfrist bereits abgelaufen sein sollte. Alle anderen Motorräder, die das Rennen in Wertung beendet haben, verbleiben bis zum Ende der Protestfrist im Fahrerlager. Während dieser Zeit dürfen auch hier keine Arbeiten an den Motorrädern durchgeführt werden; es gelten die Bestimmungen des Parc Fermé.

Fahrer, die nicht mindestens 75 % der vom Sieger gefahrenen Distanz zurückgelegt haben, oder Fahrer, die das Ziel oder die Boxengasse mit Motorrad nicht spätestens fünf Minuten nach ihm passieren, werden nicht gewertet.

**17. Abbruch und Wiederaufnahme eines Rennens**

Sollte der Abbruch eines Rennens aufgrund eines besonderen Vorkommnisses oder klimatischer oder anderer Bedingungen unumgänglich sein, wird an der Start- und Ziellinie vom Rennleiter die rote Flagge gezeigt.

Die Sportwarte zeigen nachfolgend ebenfalls die rote Flagge, bzw. rote Lichtzeichen rund um die Strecke werden aktiviert.

Wird dieses Signal gezeigt, müssen die Fahrer sofort das Rennen abbrechen, absolut langsam fahren und in die Boxen zurückkehren, wobei ihre Platzierung im Rennen von ihrer Position nach Abschluss der dem Abbruch vorangegangenen vollen Runde (letzte Zieldurchfahrt auf der Start-/Zielgeraden durch den Führenden) bestimmt wird.

Die Entscheidung, das Rennen abzubrechen, kann nur der Vorsitzende der Sportkommissare oder – im Falle seiner Verhinderung – der Rennleiter fällen.

Ein aus Witterungsgründen abgebrochenes Rennen kann unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt des Abbruchs zurückgelegten Distanz nur einmal erneut gestartet werden.

Zwischen dem Abbruch eines Rennens und dem erneuten Start muss in der Regel, ausgenommen bei einem Fehlstart, eine Zeitspanne von mindestens 15 Minuten liegen.

Eine weitergehende Verkürzung dieser Zeitspanne bedarf der Zustimmung der Sportkommissare. Im Einzelnen gelten für den evtl. erneuten Start eines abgebrochenen Rennens folgende zusätzliche Regelungen:

- 17.1 Zwei volle Runden oder weniger werden zur Wertung herangezogen: Der ursprüngliche Start wird für nichtig erklärt. Alle Fahrer, die am ersten Start beteiligt waren, sind für den erneuten Start auf dem ursprünglich eingesetzten Motorrad (Ein-Motorrad-Regelung) teilnahmeberechtigt.

Vor Beginn des Startcountdown ist sicherzustellen, dass Reparaturarbeiten an allen eingeschleppten Motorrädern zur gleichen Zeit begonnen werden können. D. h. alle eingeschleppten Motorräder sind gleichzeitig durch die Techniker auszuhändigen. Unabhängig davon kann die Boxengasse geöffnet werden, wenn keine weiteren Arbeiten an der Strecke erforderlich sind. Ein Tausch des Motorrades (Ein-Motorrad-Regelung) ist während eines Rennens auf keinen Fall zulässig.

Das wieder aufgenommene Rennen geht über die volle oder eine ähnliche Renndistanz, wobei die ursprüngliche Startaufstellung herangezogen wird. Der Platz des Fahrers, der nicht am erneuten Start teilnehmen kann, bleibt leer.

- 17.2 Mehr als 2 Runden, aber weniger als 2/3 der ausgeschriebenen bzw. ggf. geänderten Rundenzahl werden zur Wertung herangezogen (abgerundet zur nächst niedrigeren vollen Runde! Beispiel: 19 Runden sind ausgeschrieben bzw. festgelegt; davon  $2/3 = 12,67$  Runden müssen erreicht sein, abgerundet 12. Rennabbruch in der 12. Runde = 11 volle Runden, d.h.  $2/3 = 12$  Runden sind nicht erreicht):

a) Der Rennleiter entscheidet in Abstimmung mit den Sportkommissaren, ob das Rennen erneut gestartet werden kann. Die Wertung für den ersten Teil richtet sich nach der Position, die die Fahrer am Ende der letzten vollen Runde des Führenden vor dem Abbruch innehatten.

- b) Die Distanz des erneut gestarteten Rennens ist ähnlich der, die zur Erreichung der ausgeschriebenen bzw. ggf. geänderten Gesamtrundenzahl des Rennens benötigt wird.
- c) Die Startaufstellung für den erneuten Start wird vom Zeitnahme-Obmann aufgrund der Wertung nach dem 1. Teil bekannt gegeben.
- d) Nur die Fahrer sind erneut startberechtigt, die im Ergebnis des ersten Teils platziert waren. Motorräder können repariert werden. Ein Tausch des Motorrades (Ein-Motorrad-Regel) ist während eines Rennens auf keinen Fall zulässig!
- e) Wird das Rennen in zwei Teilen durchgeführt, ergibt sich die Endplatzierung der Fahrer nur aus dem zweiten / letzten Teil (keine Addition).
- f) Kann der zweite Teil des Rennens nicht mehr durchgeführt werden, gelten die Platzierungen des ersten Teils als Endplatzierung.
- 17.3 Mehr als 2/3 der ausgeschriebenen bzw. ggf. geänderten Rundenzahl werden zur Wertung herangezogen: Dieses Rennen wird in jedem Fall als volles Rennen gewertet. Die Wertung erfolgt aufgrund der Positionen, die die Fahrer am Ende der letzten vollen Runde des Führenden vor dem Abbruch innehatten. Fahrer, die nicht mindestens 75 % der vom Führenden gefahrenen Distanz zurückgelegt haben, werden nicht gewertet.
- 17.4 Im Falle eines Re-Starts kommt nachfolgendes Startprocedere (Quick Start) zur Durchführung:
- a) Sobald die Strecke von der Rennleitung (wieder) freigegeben wird, öffnet die Boxengasse für eine Minute. Die Fahrer absolvieren eine verpflichtende Besichtigungsrunde (Sighting Lap).
- b) Nur einem Helfer pro Teilnehmer ist der Zugang zum Startplatz erlaubt. Es dürfen keine Arbeiten am Startplatz durchgeführt werden. Weder Reifenwärmer, Nachtanken noch sonstige Hilfsmittel sind zulässig. Die Motoren dürfen nicht abgestellt werden.
- c) Sobald der letzte Teilnehmer seine Position bezogen hat wird vom Rennleiter die „1 Minute“-Tafel gezeigt. Der Startplatz ist umgehend zu räumen.
- d) Der Start erfolgt analog Art. 15.4 - 15.8.  
Ein Reifenwechsel wäre zulässig, aber auch für den Re-Start sind Reifensticker aus dem Kontingent gemäß Art. 6 erforderlich.
- 17.5 Ab dem Zeitpunkt, wenn die rote Flagge gezeigt wird, sind nur Teilnehmer für den Re-Start qualifiziert, welche noch am Rennen aktiv teilgenommen haben und entsprechend der gewerteten Runde in Wertung waren. Fahrer (und ggf. Beifahrer), die nicht innerhalb von 5 Minuten mit ihrem Fahrzeug die Ziellinie (ggf. in der Boxengasse) passiert haben, sind nicht mehr startberechtigt. Ein Fahrzeugwechsel ist nicht zulässig.

## 18. Veranstaltungswertung / Ergebnisse

Die Punktvergabe für die in Wertung an einem der Prädikat-Wettbewerbe teilnehmenden Fahrer erfolgt für jeden Wertungslauf in folgender Abstufung (Sidecar Sprintrennen separate Abstufung\*):

Platz	Punkte	*SC Sprint
1	25	13
2	20	10
3	16	8
4	13	7
5	11	6
6	10	5
7	9	4
8	8	3
9	7	2
10	6	1
11	5	-
12	4	-
13	3	-
14	2	-
15	1	-

Bei Kürzung der Distanz bzw. Rundenzahl oder Abbruch eines Rennens, soweit es nicht nach einer Unterbrechung wieder aufgenommen wird, erhalten die Fahrer folgende Punkte, wenn mit der neuen Distanz, bzw. u. U. Gesamtdistanz, nachstehende Prozentwerte erreicht wurden:

- 50 % oder mehr der vorgesehenen Gesamtrunden: volle Punkte
- 25 % bis (weniger als) 50% der vorgesehenen Gesamtrunden: 50 % der Punkte
- weniger als 25 % der vorgesehenen Gesamt-Runden: keine Punkte

Bei einem Wechsel eines Fahrers von einer Klasse in eine andere ist die bereits von ihm erreichte Punktzahl nicht übertragbar.

Außerhalb der Prädikatwertung zugelassene Fahrer bleiben bei der Erstellung des Wertungsergebnisses unberücksichtigt. Nachfolgende Fahrer rücken auf.

Alle Trainings- und Rennergebnisse sind kurzfristig nach Beendigung jedes Trainingsabschnittes bzw. jedes Laufes durch Aushang bekannt zu geben.

## 19. Titel-Vergabe

Der Fahrer, der nach Abschluss der IDM-Saison-Wettbewerbe die höchste Gesamtpunktzahl in seiner Klasse erreicht hat, erringt den Titel:

**„Internationaler Deutscher Meister Superbike 1000 2019“**

**„Internationaler Deutscher Meister Supersport 600 2019“**

**„Sieger IDM-DMSB-Superstock 600 Cup 2019“**

**„Internationaler Deutscher Meister Supersport 300 2019“\***

\*Eine Wertung als „Deutsche Meisterschaft“ erfolgt nur bei mind. 10 eingeschriebenen Teilnehmern

Für die Sidecar-Klassen gilt:

Es wird für *Sidecar 1000* und *Sidecar 600* eine getrennte Wertung erstellt. Das punktbeste Team erhält den Titel:

**„Internationaler Deutscher Meister *Sidecar 1000* oder *600* 2019- Fahrer“**

**„Internationaler Deutscher Meister *Sidecar 1000* oder *600* 2019- Beifahrer“**

Das punktbeste Team der jeweils anderen Klasse erhält den Titel:

**„Sieger DMSB *Sidecar 1000* oder *600* 2019- Fahrer“**

**„Sieger DMSB *Sidecar 1000* oder *600* 2019- Beifahrer“**

Die Titel werden nur vergeben, sofern jeweils mindestens 6 Teams eingeschrieben sind.

Der Beifahrer wird nur dann gewertet, wenn er zusammen mit dem punktbesten Fahrer in mehr als 50 % der Wertungsläufe gemeinsam gewertet wurde. Ansonsten entfällt eine Wertung des Beifahrers.